

Er Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Zustellung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., unricht. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. An amtlichen Zeitungsbüros und unter „Saale-Zeitung“ eintragen. Für unterzeichnete eingehende Korrespondenzen wird keine Gewähr übernommen. Rücksendung nur mit Quittungsbogen; „Saale-Ztg.“ gefastet. Fernsprecher der Redaktion Nr. 1140; Geschäftsstelle Nr. 176; Nebengeschäftsstelle (Wass. 24) Nr. 226b.

werden die Spaltenpreise oder deren Raum mit 50 Pfg., welche aus Halle mit 30 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle von unterm Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Seite 75 Pf. Erhalten höchstens zweimal, Sonntag und Montag einmal, sonst zweimal täglich.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, G. Straubenschneide 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Saale-Zeitung.

Ständesiegerischer Jahrgang.

Nr. 311.

Halle a. d. Saale, Sonnabend, den 6. Juli 1907.

Politische Wochenschau.

Die friedliche Stille der Sommerzeit will sich auf dem Gebiete der Politik immer noch nicht einstellen. Die Sentenzen des Sturzes der Guleuburgischen Tafelrunde und das Gejähel um die Kritik der „Jugend“ wurde jäh abgelöst durch die Ministerkrise, die den Grafen Rosadovsky und den Kultusminister Dr. Studt dahinstreckte. Kaum hatte die öffentliche Meinung Zeit, sich kritisch mit der neuen Situation zu befassen, als wieder der Petersprozess in München neue leidenschaftliche Erörterungen wachrief. Die Schärfermacher und Oberbärgermacher unter der Regide der „Post“ und des Abg. Trendl hatten alle Mittel aufgewendet, um die kolonialfreundliche Stimmung des Bürgertums insoweit auszunutzen, und den Fall Peters aus der Rechtssphäre heraus zu einer politischen, ja, wenn es ginge, sogar nationalen Frage zu machen. Sie brachten es fertig, das Publikum derart irreführend zu beeinflussen, daß es fast glaubte, als handle es sich bei dem Petersprozess um eine Stellungnahme für oder gegen die Kolonien, für oder gegen nationale Politik, für oder gegen die Sozialdemokratie. Das war nichts als eine unerhörte Verleumdung der Tatsachen. Noch jetzt die „Post“ diesen Verleumdungsbildung fort, indem sie der „Allg. Ztg.“, einem gewisig gut nationalen Blatt unter-schiebt, dadurch die Sozialdemokratie fördern zu wollen, daß sie Peters bei seinem Verbrechen entgegentritt, seine un-menschlichen Handlungen unter dem Deckmantel des Nationalismus zu verpfehlen. Damit wäre denn also der politische Kampf zu einem gewissenlosen Blattdorren-sekretum ausgeartet, das die giftigsten Waffen für die besten erachtet. Eine solche politische Kampfesweise kann nur Erbitterung und Enttäuschung hervorufen. Wenn ferner Blätter, die das wahrlich nicht nötig haben, ehrlichen liberalen Zeitungen bei der Bekämpfung der Verabmündung des nationalen, politischen und rechtlichen Bewusstseins in den Mägen fallen und Partei gegen den Liberalismus, gegen die Menschlichkeit, gegen die Heimlichkeit der nationalen Ehre ergreifen, so weiß man wirklich kaum mehr, was man dazu sagen soll. Die Rebererziehungen mander Art, die der Petersprozess gerechtfertigt hat, wird man wahrlich nur aufs tiefste beklagen.

Es ist kaum zu ermeinen, wie hoch die Bogen der Erregung während der Peterskampagne gegangen sind. Die Frage ist leider aber immer noch nicht abgetan. Eine Reihe von Prozessen steht noch bevor, so der Petersprozess gegen die „Allgemeine Ztg.“. Es wird zur sittlichen Pflicht der Regierung, die Geheimnisse im Falle Peters zu veröffentlichen. Sie muß irgend etwas tun, um das verlorene Rechtswort des Volkes zu beruhigen. Den Entscheidungen des höchsten Disziplinargerichtshofes ist der Vorwurf des Suizidmordes von einer Seite ins Gesicht geschleudert worden, welche sonst ich als Herr und Hüter der staatlichen Ordnung ausgibt. Man vernahm den Ausruf: „Schandfleck des deutschen Volkes“. Wird sich das Kolonialamt, wird sich das Reich solche Angriffe ruhig gefallen lassen? Niemals hat ein Sozialdemokrat an Gerichtsstelle sich eine Sprache geführt, wie nun privilegierte Ordnungsmänner. Gerichtet noch das Recht im Deutschen Reich? Oder sollen alle Begriffe von Recht, Moral und Ordnung einfach über den Haufen gerannt und die Herrschaft des unverantwortlichen Parteigängertums zum Staats- und Reichsgrundgesetz erhoben worden? Wo gerät das deutsche Volk hin, wenn es die abscheuliche Bahn einer derartigen Entwicklung einmal betritt? Es ist notwendig, daß die Regierung auf das quousque tandem hört, das ihr zu gerufen wird, und daß sie endlich zum Handeln sich auf-rauft.

Wenn der Petersprozess mit einer starken Verabmündung der Vaterlandsfreundlichkeit und Vernehmung der Verdrossenheit endete, so brachte er weiterhin zur Erkenntnis, daß es die dringend notwendige Pflicht aller fortschrittlichen und freibeweglichen Liberalen ist, den Bestrebungen achtung-gebend entgegenzutreten, welche nun schon seit geraumer Zeit im Gange sind, um den Liberalismus vom Boden seiner Grundprinzipien abzurängen. Keine moderne Ver-wandtheit und Verschommenheit, sondern treues Festhalten an den alten bewährten liberalen Grundsätzen ist die wich-tige Frage des heutigen Liberalismus.

Die Entlassung der beiden Minister, des Grafen Rosa-dovsky wie auch des Kultusministers Dr. Studt, er-folgte in den üblichen Formen. Graf Rosadovsky wurde durch eine Warmbrotde des Kaisers ausgezeichnet, Studt ins Herrenhaus berufen. Der Reichskanzler hatte sowohl für die Liberalen als auch für die Sozialdemokraten die Pflicht gegenüber dem Kaiser, zu betonen, daß die Sozialpolitik, in den be-währten Bahnen zu stehen“ werde, in denen sie sich bisher bewegt hat. Das Bonmot, daß dem Liberalismus nicht bloß die Schüssel aufgetragen werden soll, sondern daß er auch dazu Suppe und Fleisch zu erhalten gedenke, wird hoffent-lich in der Zukunft Bestätigung finden. Inwiefern die neuen Männer, Holle, Weismann-Pollweg und Graf Wolke, den Erwartungen der Liberalen entsprechen, läßt sich noch nicht sagen. Die Darlegungen des Herrn v. Joddy über die pre-sentische Sozialpolitikfrage, müssen einigemmaßen befremden. So stark sollte man nicht werden, die Hoff-nungen der Linken herabzusetzen, wie es in den Ein-erführungen des freikonserativen Führers geschah. Eine gefährlichen Zerstückelung der liberalen Kräfte ist durch das wohl endgültige Scheitern des Nationalvereins neuer Bläsestoff entzogen worden. Ausbau der Organisation, Anstellung von Parteisekretären, Einigung auf prinzipiell-

einheitlicher Grundlage ist für die freiständigen Fraktionen notwendig. Leider scheint die neugegründete linksliberale Zeitschrift „Fortschritt“, die an und für sich gewis empfehlenswert ist, nicht das Zeug zu einer politischen Führerrolle zu haben. Eine führende, entschiedene volksparteiliche Wochenzeitschrift, die an das alleinige deutsche Bürger-tum in Stadt und Land sich richtet, ist unter den heutigen Umständen eine unabsehbare Notwendigkeit.

Das Kaiserpaar unternahm seinen angekündigten Besuch bei der dänischen Königsfamilie nach Kopenhagen und Fredens-borg; in sympathischen Eindrücken wurde den Gefühlen der Freundschaft Ausdruck gegeben; das deutsche Volk kann nur mit großer Genugtuung und innerer Befriedigung auf das innige Einvernehmen blicken, das zwischen beiden Höfen besteht; entspricht es doch auch dem Empfinden und Wünschen der deutschen Nation, herliche und freundschaftliche Nachbar-schaft mit dem dänischen Volke zu unterhalten. Lebhaftes Aufmerksamkeits erweckte, daß das Kaiserpaar den Prinzen Joachim und die Prinzessin Victoria Luise nach Kopenhagen nachkommen ließ. Die Winger Bewegung in Süd-frankreich scheint in ruhiger Bahnen gehen zu sein, obwohl die Tatsache, daß Marcellin Albert und Ferroni nicht aus der Haft entlassen worden sind, Bestimmung erregte. In der Kammer wurde sich Clemenceau das übliche Vertrauens-votum. Was bei der Konferenz des ehemaligen französischen Kriegsministers Etienne mit dem Reichskanzler und seinen Beirathen mit Rücksicht, sowie der Unterredungen mit Cambon verhandelt wurden ist, entzieht sich der Kenntnis. Die Maroffkrisis wogte sich wieder zu durch den Heberfall der drei französischen Kaufleute, und die Seemanns-nahme des maroffischen Unterhändlers Maclean, der sich von Mailu dihipten ließ. Ob der Sultan die Forderungen Khalids erfüllen wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls ist die Angelegenheit auch zuerst unangenehm für England, da Maclean von Geburt Brit ist und Mailu eine englische Garantie für die Erfüllung seiner Bedingungen beanprucht. Der Udhdah-Juwelenfall ist einwillen immer noch nicht erledigt, zumal Frankreich die ihm aus-gelieferten zehn Maroffkaner als die tatsächlichen Mörder Marchamps nicht anerkennt. Auch hieraus können noch weitere Verwicklungen erwachsen.

In der zweiten Haager Konferenz begann das Arbeitsmaterial so zusammen, eine Begrenzung der Verträge vorgenommen werden mußte. Die Verhandlungen verliefen in der harmonischsten Weise. In Italien wurde der Garibaldi-Geburtstag großartig gefeiert. Der Tod des Wochenschrifters Nigra gab zu herzlichen Sympathie-Handlungen für die Staatsamt und auch für Italien Anlaß. Das ungarische Abgeordnetenhause erlebte hitzige Szenen aus Anlaß der kroatischen Ostruktion, die von Kostjutz rechtswidrig beendet wurde. Die Kroaten ver-ließen daraufhin das ungarische Parlament. Im öster-reichischen Abgeordnetenhause tritt man lebhaft über die galizischen Wahlen. Die alljährlichen deutsch-feindlichen Tscheden-Demonstrationen in Prag waren nichts Außergewöhnliches. In Russland, wo der ehemalige bekante Dumaabgeordnete Graf Seyden starb, erforderte die Blutzucht jährliche Opfer. Man munkelte wieder von einem Attentat gegen den Zaren, der sich übrigens zur Sommerfrische nach den finnischen Schären begab. Daß in Wogung in China der Bischof von Wai-tschan Folterungen an den Ausländischen vornahm, läßt den Tiefstand der chinesischen Kultur recht deutlich erkennen. Sonderbare Gerüchte schwirten umher über a merikanische Flotten vertrieben. Wie es hieß, sollen 16 Schlachtschiffe der Union im nächsten Jahre nach dem Stillen Ozean entsandt werden, möglicherweise aber auch nach dem Mittelmeer oder der Sibirie. An ge-wissenen Punkten in Europa wie in Ostasien hat diese An-gelegenheit ein starkes Aufsehen hervorgerufen. Das kann offen-bar gar nichts schaden. F. W.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Reichskanzler Fürst Bülow empfing am Freitag den Staatssekretär Dernburg.

Das angekündigte Reichsvereinsgesetz.

wird, wie die „Post. Ztg.“ hört, dem Reichstag sofort bei seinem Zusammentritt zugehen.

Keine Zeichenverbrennung in Preußen.

Der Kultusminister und der Minister des Innern verboten die Verbrennung des Krematoriums in Sagen i. W. zur Ver-brennung menschlicher Leichname. Die Polizei trat entsprechende Maßnahmen.

Zur Strafprozessreform.

Bessere Neuerrungen betreffen das Verfahren gegen Jugendliche, die Verurteilung, die Revision und die Wiederanklage des Verhafteten. Die letztere soll in den Fällen des § 399 Nr. 5 Str.-Pr.-O. nur dann stattfinden, wenn die neuen Tatsachen oder Beweismittel die Unschuld des Verurteilten ergeben oder dazum, daß ein begründeter Verdacht nicht mehr vorliegt. Auch wird die Anzahl für Sachverständigen geltende Befragungen in Verhandlungen neuer Tatsachen oder Beweismittel auf die von den Staatsanwaltern vorzubehaltenen Sachen beschränkt. Der Antrag wird auch dann als unzulässig verworfen, wenn er sich ausschließlich auf solche Tatsachen oder Beweismittel stützt, die bereits in einem früheren, nicht mehr anfechtbaren Beschlusse zurickgewiesen worden. Für das abgefertigte Verfahren wurden folgende Vor-schläge gemacht:

In den zur Zuständigkeit des Amtsrückers und der Schöffens-gerichte gehörenden Sachen sowie in den Fällen, in denen die Entlassung des Schöffensgerichtes überwiegen werden darf, kann die Staatsanwaltschaft ohne Rücksicht auf die Zuständigkeit die sofortige Anklage des Beschuldigten beantragen. Einmalig ist der Amtsrückler, in dessen Bezirk ein Gerichtsstand für die Sache begründet ist. Zulässig ist das abgefertigte Verfahren, wenn der Beschuldigte auf seiner Zeit betroffen oder verfolgt und woin-längst festgenommen wurde; wenn der Beschuldigte in anderen Fällen vorläufig festgenommen oder auf Grund eines Haftbefehls oder Strafbeschlusses ergriffen ist und sich freiwillig gefeuert; weiter, wenn die nächste Handlung aus einem deutschen Schiffe im Auslande oder auf offener See begangen ist, und der Beschuldigte vorläufig festgenommen wird; und schließlich, wenn der Beschuldigte die sofortige Anklage beantragt. Der Antrag der Staatsanwaltschaft ist, wenn er nicht bei der Vorführung gestellt wird, spätestens am dritten Tage nach der Festnahme oder nach dem Eintritte des Amtsrückers des Beschuldigten zu stellen. Spätestens am folgenden Tage hat der Amtsrückler zur Handvernehmung an zu schreiben, und die Beugen können von jedem Mitglied der Staatsanwaltschaft und jedem Polizeibeamten ordnungsmäßig geladen werden. Auf Antrag des Anwaltlichen ist die Verhandlung einmalig auf mindestens drei Tage, jedoch nicht über eine Woche auszusetzen, damit sich die Bezeugung vorbereiten kann. Auf Zurückholung des Anwaltlichen darf nicht erzwungen werden. Für die Erläuterung von Strafbeschlüssen sind weitere Bestimmungen in Aussicht genommen. In die vollstreckte Strafverurteilung und den Strafbescheid soll auch der Verweis als von der Polizeibehörde zu verhängende Strafe einbezogen werden. Mit Zustimmung der Polizeibehörde oder der Ver-waltungsbehörde soll die Staatsanwaltschaft die Strafverurteilung oder den Strafbescheid zurücknehmen können. Für die Strafvollstreckung sollen aus den Grundsätzen, die nach der Bereinbarung vom 28. Oktober 1897 bei dem Politi-gerichtlich erkannter Freiheitsstrafen zur Anwendung kommen, folgende in die Strafprozessordnung übernommen werden: § 1 über die Trennung der Strafzweigen von Gefangenen anderer Art, § 3 über die Trennung der weiblichen Gefangenen von männlichen, § 4 über die Trennung jugendlicher Gefangenen von erwachsenen, die §§ 8-10 über die Aufnahme und Entlassung der Strafzweigen. Doch soll die Regelung des Straf-vollzuges im einzelnen in der Strafprozessordnung einem besonderen Gesetz vorbehalten bleiben.

Die „Allg. Ztg.“ fügt hinzu, daß die Grundzüge nur in neben-sächlichen Punkten von der Konferenz der Bundesregierungen umgestaltet worden sind.

Nachfrage zum Peters-Prozess.

Der bereits erwähnte Artikel der „Allg. Ztg.“ über den Peters-Prozess schließt von einem „Afrkaner“ bezuziehen. Denn an seinen Schluß heißt es: „Wir kommen noch auf den Umstand, daß man wieder einmal den Versuch gemacht hat, in diesem Prozesse eine in den afrikanischen Kolonien zulässige, von der heuristischen Moral abweichende Moral für die Europäer anzusetzen. Wir anständigen „Afrkaner“ wollen diesen Versuch mit Entschiedenheit zurückweisen und gerade in der deutschen Kolonialverwaltung glücklicherweise mehr als in irgend einer ausländischen Kolonialverwaltung, viele Hunderte von anständigen Beamten und Offizieren, deren sitti-licher Halt, deren Charakter und Tatgefühl stark genug ist, um nicht in der tropischen Sonne zu verbleiben. Es gibt viele Hunderte anständiger deutscher Beamten und Offiziere, die es nicht für unter ihre Würde erachten werden, sich Aufstellungen gegen harte und meist auch wehrlose Neger zu machen kommen zu lassen. An sich ist der afrikanische Neger, im Gegensatz zu den Menschenaffen der Sibirie, durchaus menschlich, harmlos und von verhältnismäßig anständiger Geminnung. Wenn er zu der Waise greift, gewonnen durch irgendwelche Umstände, so führt er den Neger natürlich noch davorhin, weil er eine andere als eine barbarische Kriegerethik bisher nicht gekannt hat. Damit aber nun sich über die Neger zu äußern, ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu nennen, ist un-menschlich zulässig. Unter größter „Afrkaner“, Wismann, der uns mit seinem Schwert Dinstilla zurückverhört hat, als die jamaer-liche Unterlage, auf der es bisher immer seiner Vorgesetzten ruhete, zusammengebrochen war, hat, obwohl er sicher ein großer Feind des Neger, den Schwärzen gegenüber nie die Mensch-lichkeit und nicht verlernen lassen und nicht Handlungen beghehen, die er bei uns als die einzige Entschuldigung gibt: daß wir nicht das Bewußtsein der Menschlichkeit unserer Handlungen bes-essen haben,“ wie das Reichsgericht Urteil sagt.

In unterrichteten Kreisen gilt es dem „Tag“ zufolge als zweifellos, daß die Negerfrage, die in dem Wismanners Artikel von den Abgeordneten Dr. Kersch und v. Heberle gegen die Disziplinartuelle gerichtet worden sind, nicht unangenehm bleiben werden, jedoch wird wohl von der Er-gebung einer öffentlichen Anklage wegen Verächtlichmachung von Staatsbezeichnungen abgesehen werden. Die Regierung dürfte zunächst den Ausgang der noch bevorstehenden Petersprozess abwarten.

Eine Indiscretion.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die „Allg. Ztg.“ ver-öffentlichet unter dem 8. und 4. d. M. über den Stand der Straf-prozessreform mehrere Mitteilungen, welche erstlich amtlichen Materialien entnommen sind. Da es sich bei den letzten Konferenzen über die Grundzüge der Reform nur um vorläufige, die einzelnen Bundesgesetzgebungen nicht bindende Erdrachts-entwürfe handelte, so ist in den beteiligten Kreisen über die ver-öffentliche Behandlung der Reformen Überwachen. Mit-teilungen über deren Inhalt müssen deshalb auf richtig-weise Zurückhaltung zu achten sein, als die große und schwierige Reform-arbeit dadurch nur geschädigt werden kann.

Parlamentarische.

In Göttingen ist der Landtagsabgeordnete Dr. Geis (nl.) gekörten.

